

### Öffnungszeiten des Zahnärztheuses über die Feiertage

Die KZV Hamburg ist vom 27.12. - 30.12.2021 zu den üblichen Geschäftszeiten (07:30 – 16:30 Uhr) besetzt und für Sie telefonisch erreichbar.

Unser Hausbriefkasten bleibt von Montag, den 23.12.2021, 16:00 Uhr, bis Montag, den 03.01.2022, 09:00 Uhr verschlossen.

## 1. Testpflicht – Testnachweispflicht in Zahnarztpraxen

Am 12. Dezember 2021 sind Neuerungen des IfSG in Kraft getreten, mit denen die zum 24. November eingeführten Regelungen über eine Test- bzw. Testnachweispflicht in Zahnarztpraxen (§ 28b Abs. 2 IfSG) überarbeitet wurden. So wurde in Umsetzung des GMK-Beschlusses vom 25. November beispielsweise geregelt, dass geimpftes oder genesenes Personal nicht täglich, sondern nur zweimal wöchentlich getestet werden muss und hierfür Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung ohne Überwachung ausreichend sind. Auch die überbordenden Berichtspflichten gegenüber den zuständigen Behörden wurden erheblich reduziert.

Die [überarbeitete FAQ-Liste zur 3G-Regel in der Zahnarztpraxis](#) kann über die KZBV-Website abgerufen werden.

Eine Abrechnung von PoC-Antigen-Schnelltests des praxiseigenen Personals ist weiterhin über das Online-Abrechnungsportal möglich. Bitte beachten Sie unsere Informationen in den [Abrechnungsfragen A-Z](#).

## 2. Wichtige Hinweise der gematik

Die gematik gibt unter dem folgendem Link:

<https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/bsi-warnt-vor-sicherheitsluecke-auswirkungen-auf-dienste-der-telematikinfrastruktur>

wichtige Hinweise auf eine **log4j-Sicherheitslücke** und die Auswirkungen auf Dienste der Telematik-Infrastruktur.

Gleichzeitig teilt die gematik mit, dass sich die Einführung des E-Rezeptes verzögert und die Testphase verlängert wird.

<https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/pressemitteilung-e-rezept-verlaengerung-der-testphase>

## 3. Abrechnungshilfe für Festzuschüsse ab 01.01.2022

Anliegend erhalten Sie die "Abrechnungshilfe für Festzuschüsse", gültig ab 01.01.2022. Sobald die laminierte Klappkarte verfügbar ist, reichen wir sie mit separater Post nach.

## 4. Neue Laborpreislisten ab 01.01.2022

Anbei und auf unserer Website erhalten Sie die [BEL-II-Laborpreislisten](#) für Regelin- und Schienen/Kieferorthopädie; gültig ab 01.01.2022.

## 9. Zahnersatzpunktwert 2022

Die Bundesmantelvertragspartner (KZBV und GKV-SV) haben sich am 24.11.2021 auf eine Erhöhung der Vergütung zahnärztlicher Leistungen bei Zahnersatz um 2,29 % verständigt.

<b>Punktwert ab 01.01.2022</b>		
ZE (bundesweit)	1,0043 €	Anzusetzen bei allen Heil- und Kostenplänen, die ab 01.01.2022 ausgestellt werden.

## 10. Punktwerte für 2022 (Primärkassen)

Die Vergütungsverhandlungen mit den Primärkassen (ausgenommen BKKn) für 2022 konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Wir bitten um Beachtung, dass aufgrund der neuen PAR-Richtlinie die PAR-Leistungen für **alle Primärkassen** ab Januar 2022 (Einreichdatum: 17.01.2022) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 nicht mehr der Budgetierung unterliegen!

<b>Punktwert ab 01.01.2022</b>	<b>Primärkassen ohne BKKn</b>	<b>BKKn</b>
KFO	0,9967 €	0,9744 €
IP/FU	1,2645 €	1,2362 €
PAR (unbudgetiert)	1,1950 €	1,1950 €
Verteilungspunktwert KCH/KBR:	1,2054 €	1,2054 €

Die erzielten Verhandlungsergebnisse stehen noch unter Gremienvorbehalt und dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden.

## 11. Punktwerte für 2022 (Ersatzkassen)

Die Vergütungsverhandlungen mit den vdek-Kassen für 2022 konnten bislang noch nicht abgeschlossen werden. Die (budgetierten) Verteilungspunktwerte für 2022 belaufen sich unabhängig von diesem Umstand auf:

<b>Punktwert ab 01.01.2022</b>	
Verteilungspunktwert PAR:	1,1950 €
Verteilungspunktwert KCH/KBR:	1,2100 €

## 12. Punktwerte Sonstige Kostenträger für 2022

Die Punktwerte werden ab 01.01.2022 für folgende Kostenträger angehoben:

- AOKn (Status 4 / nur Wohnort Hamburg)
- Sozialbehörde (AsylbLG Zentrale Erstaufnahme Hamburg)
- Sozialbehörde (Dienstleister: AOK Bremen/Bremerhaven, Status 4 und 9/nur Wohnort Hamburg)

Punktwert ab 01.01.2022	
KFO	0,9967 €
IP/FU	1,2645 €
KCH/PAR/KBR:	1,1950 €

## 13. Punktwerte für Heilfürsorgeberechtigte (Bundespolizei und Bundeswehr)

Die KZBV konnte für den Bereich Heilfürsorge mit dem Bundesministerium des Inneren (BMI) und dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) eine Einigung über die Höhe der Punktwerte für das Jahr 2022 erzielen. Der Punktwertsteigerung liegt ein prozentualer Steigerungssatz für das Jahr 2022 in Höhe von 2,29 % zugrunde.

Punktwert ab 01.01.2022	Bundespolizei Bundesministerium des Inneren (BMI)	Bundeswehr Bundesministerium für Verteidigung (BMVg)
KCH/PAR/KBR	1,3027 €	1,3027 €
KFO/ZE:	1,1186 €	1,1186 €
IP:	1,3894 €	1,3027 €
	Für die Abgeltung des Sprechstundenbedarfs wurde ab 01.01.2022 eine Pauschale in Höhe von 1,8428 € je KCH-Fall vereinbart. Die Vergütung erfolgt automatisch mit der Zahnarztgutschrift.	

Anliegend und auf unserer Website finden Sie die [aktualisierte Punktwertübersicht](#)

## 14. Sprechstundenbedarf (SSB): Neuer Punktwert für 2022

Der Vorstand hat beschlossen, den bisherigen vorläufigen SSB-Punktwert von 3,3 Cent auf **3,4 Cent** je Punkt **ab 01.01.2022** anzuheben. Die Vergütung erfolgt automatisch ab der KCH- bzw. KFO-Abrechnung I/2022.

## 15. Unterkieferprotrusionsschiene

In unserem letzten **ZAHNARZT – aktuell** hatten wir die Einführung neuer BEMA-Abrechnungspositionen für Unterkieferprotrusionsschienen ab dem 01.01.2022 angekündigt. Inzwischen wurden auf der Bundesebene die zahntechnischen Leistungen für die Anfertigung von Unterkieferprotrusionsschienen vereinbart und dem bundeseinheitlichen Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen hinzugefügt. Nachdem das Bundessgesundheitsministerium den Beschluss des Bewertungsausschusses nicht beanstandet hat, liegen nun die Voraussetzungen für die Anfertigung und Abrechnung von Unterkieferprotrusionsschienen vor.

Die Behandlung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene ist bei erwachsenen Patienten nur dann möglich, wenn eine behandlungsbedürftige Schlafapnoe festgestellt worden ist **und** eine Überdrucktherapie nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene kann ausschließlich auf Veranlassung eines Vertragsarztes der die Zusatzbezeichnung "Schlafmedizin" oder eine gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachgewiesenen "Fachlichen Befähigung" besitzt, verordnet werden. Eine entsprechende Überweisung ist der Patientendokumentation beizufügen.

Eine Zusammenfassung der wesentlichen Abrechnungsvoraussetzungen sowie die neuen BEMA-Abrechnungspositionen und zahntechnischen Leistungen sind in den [Abrechnungsfragen A-Z](#) hinterlegt.

Ansprechpartnerin:

- Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder [marion.wisch@kzv-hamburg.de](mailto:marion.wisch@kzv-hamburg.de)
- Frau Andrea Falkenhagen: ☎ 36 147-214 oder [andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de](mailto:andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de)

## 16. Verjährung zahnärztlicher Forderungen

Am 31. Dezember 2021 verjähren alle Ansprüche der Zahnärzte, die im Jahr 2018 fällig geworden sind.

Die Verjährung wird unter anderem unterbrochen,

- wenn Klage erhoben wurde,
- wenn ein Mahnbescheid zugestellt wurde. Ein Mahnschreiben unterbricht die Verjährung nicht,
- wenn der Anspruch im Insolvenzverfahren angemeldet worden ist,
- wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden sind.

Wir raten dringend, alle Forderungen aus 2018 zu überprüfen und auf die Unterbrechung der Verjährung zu achten.

*Die KZV Hamburg wünscht Ihnen  
und Ihren Familien und Freunden  
ein schönes Weihnachtsfest.*



Befunde	Festzuschüsse in €			
	60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
<b>1. Erhaltungswürdiger Zahn</b>				
1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn	203,80	237,77	254,75	339,67
1.2 Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und/oder oraler Zahnschmelz, je Zahn	233,87	272,85	292,34	389,78
1.3 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)	69,53	81,12	86,92	115,89
1.4 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	42,49	49,57	53,12	70,82
1.5 Endodontisch behandelter Zahn mit Notwendigkeit eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn	125,86	146,84	157,33	209,77
<b>2. Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freundsituation vorliegt (Lückensituation I)</b> Ein fehlender Zahn 7 löst eine Freundsituation aus. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden ist und dieser als möglicher Brückenanker verwendbar ist. Soweit Zahn 7 einseitig oder beidseitig fehlt und hierfür keine Versorgungsnotwendigkeit besteht, liegt keine Freundsituation vor. Auch nicht versorgungsbedürftige Freundsituationen werden für die Ermittlung der Anzahl der fehlenden Zähne je Kiefer berücksichtigt. Ein fehlender Weisheitszahn ist nicht mitzuzählen. Für lückenangrenzende Zähne nach den Befunden von Nr. 2 sind Befunde nach den Nrn. 1.1 bis 1.3 nicht ansetzbar. Das Gleiche gilt bei einer Versorgung mit Freibrücken für den Pfeilerzahn, der an den lückenangrenzenden Pfeilerzahn angrenzt.				
2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.	471,14	549,66	588,92	785,23
2.2 Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 2.2 zusätzlich ein Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 ansetzbar.	537,44	627,02	671,81	895,74
2.3 Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	600,08	700,09	750,10	1.000,13
2.4 Frontzahnücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer	657,59	767,19	821,99	1.095,99
2.5 An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn	260,95	304,44	326,18	434,91
2.6 Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke	192,33	224,39	240,41	320,55
2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich. Der Befund ist nicht ansetzbar für Flügel einer Adhäsivbrücke.	68,51	79,93	85,64	114,19
<b>3. Zahnbegrenzte Lücken, die nicht den Befunden nach den Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen</b>				
3.1 Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freundsituationen (Lückensituation II), je Kiefer Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Befundes im Oberkiefer für eine Brückenversorgung zum Ersatz von bis zu zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen und für herausnehmbaren Zahnersatz ist bei beidseitigen Freundsituationen neben dem Festzuschuss nach dem Befund Nr. 3.1 zusätzlich ein Festzuschuss nach den Befunden der Nrn. 2.1 oder 2.2 ansetzbar.	480,25	560,29	600,32	800,42
3.2 a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen oder bis zu den ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe, b) einseitig bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahngebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, c) beidseitig im Seitenzahngebiet bis zum Eckzahn oder bis zum ersten Prämolaren unterbrochene Zahnreihe mit jeweils mindestens zwei nebeneinander fehlenden Zähnen mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, auch für frontal unterbrochene Zahnreihe, je Eckzahn oder erstem Prämolare. Der Befund ist zweimal je Kiefer ansetzbar.	339,74	396,36	424,67	566,23
<b>4. Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen oder zahnloser Kiefer</b>				
4.1 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer	501,56	585,16	626,96	835,94
4.2 Zahnloser Oberkiefer	484,17	564,87	605,21	806,95
4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer	518,44	604,84	648,05	864,06
4.4 Zahnloser Unterkiefer	519,19	605,72	648,98	865,31
4.5 Notwendigkeit einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer	112,78	131,58	140,98	187,97
4.6 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung, wenn die Regelversorgung eine Kombinationsversorgung vorsieht, je Ankerzahn	348,46	406,54	435,58	580,77
4.7 Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15-25 und 34-44), Zuschlag je Ankerzahn	55,36	64,58	69,20	92,26

## Mögliche Kombinationen der Befunde und Festzuschüsse (Befundklassen 1-4, Befunde 7.1, 7.2, 7.5)

X = im selben Kiefer  
O = am selben Zahn

	1.1 www	1.2 pw	1.4 Stift, konf.	1.5 Stift, gegoss.	2.1 Lücke 1 Zahn	2.2 Lücke 2 Zähne	2.3 Lücke 3 Zähne	2.4 Lücke 4 Zähne	2.5 weitere Lücke	2.6 dispar. Pf.-Zähne	3.1 Lücken- situation II	3.2 TK	4.1,4.3 Deckpr.	4.2,4.4 zahnlos Proth.	4.5 Metall- basis	4.6 TK zu 4.1.,-4.3	4.8 Wurzel- stiftkappe	4.9 Stütz- stiftreg. <sup>1</sup>	7.1 Einzel- impl.	7.2 sw # 7.1	7.5 sw Proth.
1.1 ww	X	X	XO	XO	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X <sup>3</sup>	
1.2 pw	X	X	XO	XO	X	X	X	X	X	X	X	X	X						X	X	X <sup>3</sup>
1.4 Stift. konf.	XO	XO	X	X	X	X	X	X	X	X	X	XO	X	XO	X	XO		X	X	X	X <sup>3</sup>
1.5 Stift, gegoss.	XO	XO	X	X	X	X	X	X	X	X	X	XO	X	XO	X	XO		X	X	X	X <sup>3</sup>
2.1 Lücke 1 Zahn	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X <sup>2</sup>	X <sup>2</sup>						X	X	X	X <sup>3</sup>
2.2 Lücke 2 Zähne	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X <sup>2</sup>	X <sup>2</sup>						X	X	X	X <sup>3</sup>
2.3 Lücke 3 Zähne	X	X	X	X	X				X	X								X	X		
2.4 Lücke 4 Zähne	X	X	X	X	X				X	X								X	X		
2.5 weitere Lücke	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X						X	X		
2.6 dispar. Pf.-zähne	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X <sup>2</sup>	X <sup>2</sup>						X	X		
3.1 Lückensit. II	X	X	X	X	X <sup>2</sup>	X <sup>2</sup>				X <sup>2</sup>		X						X	X		
3.2 TK	X	X	XO	XO	X <sup>2</sup>	X <sup>2</sup>				X <sup>2</sup>	X	X						X	X		
4.1, 4.3 Deckpr.	X	X	X	X												X	X				
4.2, 4.4 zahnlos Pr.															X			X			X <sup>5</sup>
4.5 Metallbasis			X	X									X	X	X	X	X				
4.6 TK zu 4.1, 4.3	X	X	XO	XO								X	X	X	X	X	X <sup>4</sup>	X			
4.8 Wurzelstiftkap.	X												X		X	X <sup>4</sup>	X				
4.9 Stützstiftreg. <sup>1</sup>			X	X									X	X	X	X	X				
7.1 sw Einzelimpl.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X							X	X	X <sup>3</sup>
7.2 sw # 7.1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X							X	X	X <sup>3</sup>
7.5 sw Proth.	X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>									X <sup>5</sup>				X <sup>3</sup>		

<sup>1</sup> nur einmal je Gesamtbefund bei Total- und schleimhautgetragenen Deckprothesen  
<sup>2</sup> nach derzeitigem Stand der Festzuschuss-Richtlinien nur bei beidseitiger  
 Freisituation und maximal 2 nebeneinander-rehenden Oberkiefer-Schneidezähnen  
<sup>3</sup> nur unter den auf Seite 4 der „Gemeinsamen Erläuterungen der KZBV und der  
 Spitzenverbände der Krankenkassen zur Kombinierbarkeit der Befunde“ unter  
 „Erneuerung von Suprakonstruktionen“ angegebenen Bedingungen kombinierbar  
<sup>4</sup> nur bei Reparaturen  
<sup>5</sup> nur bei Vorliegen der in der Zahnersatz-Richtlinie Nr. 36 beschriebenen Voraussetzungen

Die Befunde 1.3, 2.7 und 4.7 sind im Verbundbereich der ZE-Richtlinien in Verbindung mit den Befunden 1.1, 2.1-2.6, 3.2, 4.6 und 6.10 nach folgenden Regeln ansetzbar:  
 • Befund 1.3 ist in Verbindung mit Befund 1.1 je Einzelkrone im Verbundbereich ansetzbar.  
 • Befund 2.7 ist in Verbindung mit den Befunden 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 und 2.6 je Ankerkrone und je Brückenzwischenglied im Verbundbereich ansetzbar.  
 • Befund 4.7 ist in Verbindung mit den Befunden 3.2, 4.6 und 6.10 je Teleskopkrone bzw. je Sekundärteil einer Teleskopkrone im Verbundbereich ansetzbar.  
 Die Ansetzbarkeit der Befunde 1.3, 2.7 und 4.7 richtet sich nach der Ansetzbarkeit und den Kombinationsmöglichkeiten der Befunde 1.1, 2.1-2.6, 3.2, 4.6 und 6.10.  
 Soweit die Befunde 1.1, 2.1-2.6, 3.2, 4.6 und 6.10 mit anderen Befunden kombinierbar sind, sind auch die Befunde 1.3, 2.7 und 4.7 kombinierbar.

## Mögliche Kombinationen Befunde und Festschüsse bei Wiederherstellungen / Erneuerung von Suprakonstruktionen (Befundklassen 6, Befunde 7.3, 7.4, 7.7)

	1.1/1.2 Einzelkrone/ Teilkronen	1.4/1.5 Stift, konf./ gegoss.	2.1-2.6 Lücken- situation I	3.1 Lücken- situation II	3.2 Teleskop- krone	4.1/4.3 Deck- prothese	4.5 Metall- basis	4.6 Teleskop- krone l.v.m. 4,1/4,3	4.8 Wurzelstift- kappe mit Knopflanker	5.1-5.3 Interims- prothese	6.0-6.5 WDH Prothese	6.6 Unterfütt. Teilproth.	6.7 Unterfütt. Total-/Deck- prothese	6.8 Wiederein- gliederung	6.8.1 Wiederein- gliederung Adhäsiv- brücke	6.9 Facette	6.10 Teleskop: Primär oder Sekundär	7.1/7.2 Einzel-/ Ankerkrone auf Impl.	7.3 Facette	7.4 Wiedereingl. Einzel-/Anker- krone Kpl.	7.7 WDH Prothese auf Impl.
6.0	X	X	X									X	X	X	X	X	X	X	X	X	
6.1	X	X	X									X	X	X	X	X	X	X	X	X	
6.2	X	X	X		X			X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
6.3	X	X	X		X			X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
6.4	X	X	X		X			X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
6.5	X	X	X		X			X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
6.6	X	X	X		X			X	X		X			X	X	X	X	X	X	X	
6.7	X	X	X		X		X	X	X		X			X	X	X	X	X	X	X	
6.8	X	XO	X		X		X	X	X		X		X	X	X	XO	X	X	X	X	X
6.8.1	X	X	X		X					X		X		X	X	X	X	X	X	X	X
6.9	X	XO	X		X		X	X	X		X		X	XO	X	X	X	X	X	X	X
6.10	X	XO	X		X		X	X	X		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
7.3	X	X	X		X					X		X		X	X	X	X	X	X	XO	X
7.4	X	X	X		X					X		X		X	X	X	X	X	XO	X	X
7.7	X	X	X		X		X	X	X					X	X	X	X	X	X	X	

Der Befund 6.4.1 ist nur in Verbindung mit Befund 6.4 ansetzbar. Wird eine erweiterungsbedürftige herausnehmbare Versorgung um nur einen Zahn mit Maßnahmen im Kunststoffbereich erweitert, ist nur Befund 6.4, nicht aber Befund 6.4.1 ansetzbar. Bei Erweiterung einer Prothese um weitere Zähne ist je weiterem Zahn Befund 6.4.1 ansetzbar.

Der Befund 6.5.1 ist nur in Verbindung mit Befund 6.5 ansetzbar. Wird eine erweiterungsbedürftige herausnehmbare Versorgung oder Kombinationsversorgung um nur einen Zahn mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich erweitert, ist nur Befund 6.5, nicht aber Befund 6.5.1 ansetzbar. Bei Erweiterung einer Prothese um weitere Zähne ist je weiterem Zahn Befund 6.5.1 ansetzbar.

Im Übrigen richten sich die Kombinationsmöglichkeiten der Befunde 6.4.1 und 6.5.1 nach den Kombinationsmöglichkeiten der Befunde 6.4 und 6.5.

Herausgeber:

» KASSENZAHNÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

**KZBV**

Universitätsstraße 73 · 50931 Köln · E-Mail: [kzbvpr@kzbv.de](mailto:kzbvpr@kzbv.de) · Stand: Januar 2022

X = im selben Kiefer  
O = am selben Zahn

Befunde		Festzuschüsse in €			
		60 % (ohne Bonus)	70 % (Bonus 1)	75 % (Bonus 2)	100 % (Härtefall)
4.8	Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn	313,97	366,30	392,46	523,28
4.9	Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Notwendigkeit einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund	79,85	93,16	99,81	133,08
<b>5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist</b>					
5.1	Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	165,00	192,50	206,25	275,00
5.2	Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	227,86	265,84	284,83	379,77
5.3	Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	296,50	345,91	370,62	494,16
5.4	Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer	407,41	475,31	509,27	679,02
<b>6. Wiederherstellungs- und erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz</b>					
6.0	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung und ohne Notwendigkeit zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese	19,87	23,18	24,83	33,11
6.1	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Notwendigkeit der Abformung, je Prothese	47,14	55,00	58,93	78,57
6.2	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Notwendigkeit der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	78,45	91,53	98,06	130,75
6.3	Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, auch Wiederbefestigung von Sekundärteleskopen oder anderer Verbindungselemente an dieser Versorgung, je Prothese	112,29	131,01	140,36	187,15
6.4	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	83,92	97,90	104,90	139,86
6.4.1	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn	16,82	19,63	21,03	28,04
6.5	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn	122,56	142,99	153,20	204,27
6.5.1	Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn	24,58	28,68	30,73	40,97
6.6	Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese	92,33	107,72	115,41	153,88
6.7	Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer	110,71	129,16	138,38	184,51
6.8	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn	14,39	16,79	17,99	23,98
6.8.1	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender Zahnersatz, je Flügel einer Adhäsivbrücke	40,75	47,54	50,94	67,92
6.9	Wiederherstellungsbedürftige Facette/Verblendung (auch wiedereinsetzbar oder erneuerungsbedürftig) im Verblendbereich an einer Krone, einem Sekundärteleskop, einem Brückenanker oder einem Brückenglied, je Verblendung	79,30	92,51	99,12	132,16
6.10	Erneuerungsbedürftiges Primär- oder Sekundärteleskop, je Zahn	234,43	273,50	293,03	390,71
<b>7. Erneuerung und Wiederherstellung von Suprakonstruktionen</b>					
7.1	Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnücke), je implantatgetragene Krone	203,36	237,25	254,20	338,93
7.2	Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nr. 7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer	124,23	144,94	155,29	207,05
7.3	Wiederherstellungsbedürftige Suprakonstruktionen (Facette), je Facette	74,14	86,49	92,67	123,56
7.4	Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker	15,52	18,10	19,40	25,86
7.5	Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, je Prothesenkonstruktion	496,01	578,68	620,01	826,68
7.6	Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragenen Konnektor als Zuschlag zum Befund nach Nr. 7.5, höchstens viermal je Kiefer	14,33	16,72	17,91	23,88
7.7	Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, Umgestaltung einer vorhandenen Totalprothese zur Suprakonstruktion bei Vorliegen eines zahnlosen atrophierten Kiefers, je Prothesenkonstruktion	71,05	82,89	88,81	118,41

BEL-Leistungs-Nr.	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Fremdlabor Preis	Eigenlabor Preis
001 0	Modell	Modell	7,16 €	6,80 €
001 8	Modell bei Implantatversorgung	Modell bei Implantatversorgung	7,16 €	6,80 €
002 2	Weitere Maßnahmen zur Modellherstellung - Platzhalter in Abdruck einfügen	Platzhalter einfügen	15,09 €	14,34 €
002 3	Weitere Maßnahmen zur Modellherstellung - Verwendung von Kunststoff	Verwendung von Kunststoff	15,13 €	14,37 €
002 4	Weitere Maßnahmen zur Modellherstellung - Galvanisieren oder Metallisieren	Galvanisieren	15,09 €	14,34 €
005 1	Modell zur Stumpfherstellung - Sägemodell	Sägemodell	11,47 €	10,90 €
005 2	Modell zur Stumpfherstellung - Einzelstumpfmodell	Einzelstumpfmodell	11,45 €	10,88 €
005 3	Modell zur Stumpfherstellung - Modell nach Überabdruck	Modell nach Überabdruck	11,45 €	10,88 €
005 5	Modell zur Stumpfherstellung - Fräsmodell	Fräsmodell	11,45 €	10,88 €
006 0	Zahnkranz	Zahnkranz	5,81 €	5,52 €
007 0	Zahnkranz sockeln	Zahnkranz sockeln	6,14 €	5,83 €
011 2	Fixieren von Bisslage - Einstellen im Fixator	Fixator	9,32 €	8,85 €
012 0	Einstellen im Mittelwertartikulator	Mittelwertartikulator	10,49 €	9,97 €
012 8	Einstellen im Mittelwertartikulator bei Implantatversorgung	Mittelwertartikulator bei Implantatversorgung	10,46 €	9,94 €
020 1	Basis aus thermoplastischem Material mit Bisswall aus Wachs für Vorbissnahme	Basis für Vorbissnahme	9,69 €	9,21 €
021 1	Basis aus Kunststoff (ohne Bisswall) Individueller Löffel	Individueller Löffel	24,43 €	23,21 €
021 2	Basis aus Kunststoff (ohne Bisswall) Funktionslöffel	Funktionslöffel	24,43 €	23,21 €
021 3	Basis aus Kunststoff (ohne Bisswall) für Bissregistrierung	Basis für Bissregistrierung	24,43 €	23,21 €
021 4	Basis aus Kunststoff (ohne Bisswall) für Stützstiftregistrierung	Basis für Stützstiftregistrierung	24,43 €	23,21 €
021 5	Basis aus Kunststoff - für Aufstellung	Basis für Aufstellung	24,43 €	23,21 €
021 6	Basis aus Kunststoff (ohne Bisswall) Bissregistrierung bei Implantatversorgung	Basis für Bissregistr. bei Implantatv.	24,43 €	23,21 €
021 8	Basis aus Kunststoff - für Aufstellung bei Implantatversorgung	Basis für Aufstellung bei Implantatv.	24,43 €	23,21 €
022 0	Bisswall	Bisswall	7,04 €	6,69 €
022 8	Bisswall bei Implantatversorgung	Bisswall bei Implantatversorgung	7,04 €	6,69 €
023 0	Registrierplatte und -stift auf Basen für Stützstiftregistrierung	Registrierplatte und- stift auf Basen	31,37 €	29,80 €
024 0	Übertragungskappe aus Kunststoff oder Metall	Übertragungskappe Kunststoff/Metall	26,95 €	25,60 €
031 0	Provisorische Krone oder provisorisches Brückenglied	Provisorische Krone/Brückenglied	35,92 €	34,12 €

032 0	Formteil	Formteil	19,30 €	18,34 €
101 3	Wurzelstiftkappe	Wurzelstiftkappe	83,69 €	79,51 €
102 1	Vollkrone, Metall	Vollkrone/Metall	89,95 €	85,45 €
102 2	Teilkrone, Metall	Teilkrone/Metall	89,95 €	85,45 €
102 3	Flügel für Adhäsivbrücke, je Flügel	Flügel für Adhäsivbrücke, je Flügel	87,34 €	82,97 €
102 4	Krone für vestibuläre Verblendung	Krone für vestibuläre Verblendung	89,55 €	85,07 €
102 6	Vollkrone/Metall bei Implantatversorgung	Vollkrone/Metall bei Implantatv.	89,95 €	85,45 €
102 8	Krone für vestibuläre Verblendung bei Implantatversorgung	Krone für vestib. Verbl. Bei Implantatv.	89,55 €	85,07 €
103 1	Weitere Maßnahme bei Krone/Brückenglied: Vorbereiten e. Krone/e. Brückengliedes zur Aufnahme einer Halte- u./o. Stützvorrichtung	Vorbereiten Krone	15,01 €	14,26 €
103 2	Weitere Maßnahme bei Krone/Brückenglied: Krone/Brückengliedes in vorhandene Halte- u./o. Stützvorrichtung einarbeiten	Krone/Brückenglied einarbeiten	15,01 €	14,26 €
103 3	Weitere Maßnahme bei Krone/Brückenglied: Stiftaufbau in vorhandene Krone einarbeiten	Stiftaufbau einarbeiten	15,01 €	14,26 €
104 0	Angelieferte Modellation für Stiftaufbau gießen	Modellation gießen	19,57 €	18,59 €
105 0	Stiftaufbau	Stiftaufbau	59,20 €	56,24 €
110 0	Brückenglied, Metall	Brückenglied	64,38 €	61,16 €
120 0	Teleskopierende Krone	Teleskopierende Krone	281,31 €	267,24 €
120 1	Teleskopierende Primär- oder Sekundärkrone	Teleskopierende Primär- oder Sekundärkrone	187,03 €	177,68 €
133 1	Individuelle Verbindungsvorrichtung - Individuelles Geschiebe	Individuelles Geschiebe	234,22 €	222,51 €
134 1	Konfektionierte Verbindungsvorrichtung einarbeiten - Geschiebe	Konfektions-Geschiebe	116,09 €	110,29 €
134 3	Konfektionierte Verbindungsvorrichtung - Anker	Konfektions-Anker	116,09 €	110,29 €
134 7	Konfektionierte Verbindungsvorrichtung einarbeiten -	Primär-/Sek.-Teil Konf.-Anker	77,21 €	73,35 €
134 9	Wiederbefestigung eines Sekundärteiles	Wiederbef. Sek.-Teil	77,21 €	73,35 €
136 0	Gefrästes Lager für Schubverteilungsarm	Gefrästes Lager	55,78 €	52,99 €
137 0	Schubverteilungsarm	Schubverteilungsarm	41,86 €	39,77 €
150 0	Metallverbindung nach keramischem Brand	Metallverbindung nach Brand	31,20 €	29,64 €
155 0	Konditionierung je Zahn/Flügel	Konditionierung je Zahn/Flügel	14,84 €	14,10 €
160 0	Vestibuläre Verblendung Kunststoff	Vestibuläre Verblendung Kunststoff	50,94 €	48,39 €
161 0	Zahnfleisch aus Kunststoff	Zahnfleisch Kunststoff	16,20 €	15,39 €
162 0	Vestibuläre Verblendung Keramik	Vestibuläre Verblendung Keramik	104,57 €	99,34 €

162 8	Vestibuläre Verblendung Keramik bei Implantatversorgung	Vestib. Verbl. Keramik bei Implantatv.	104,57 €	99,34 €
163 0	Zahnfleisch aus Keramik	Zahnfleisch Keramik	37,40 €	35,53 €
163 8	Zahnfleisch aus Keramik bei Implantatversorgung	Zahnfleisch Keramik bei Implantatv.	37,40 €	35,53 €
164 0	Vestibuläre Verblendung Komposit	Vestibuläre Verblendung Komposit	79,61 €	75,63 €
165 0	Zahnfleisch aus Komposit	Zahnfleisch Komposit	21,56 €	20,48 €
201 0	Metallbasis	Metallbasis	152,25 €	144,64 €
202 1	Einarmige gegossene Halte-, Stütz- oder Verbindungselemente	Einarmige gegossene Haltevorrichtung	13,01 €	12,36 €
202 5	Einarmige gegossene Halte-, Stütz- oder Verbindungselemente - Kralle	Kralle	13,01 €	12,36 €
202 6	Einarmige gegossene Halte-, Stütz- oder Verbindungselemente - Ney-Stiel	Ney-Stiel	13,01 €	12,36 €
202 7	Einarmige gegossene Halte-, Stütz- oder Verbindungselemente - Auflage	Auflage	13,01 €	12,36 €
202 8	Einarmige gegossene Halte-, Stütz- oder Verbindungselemente - Umgehungsbügel bei Diastema	Umgehungsbügel bei Diastema	13,01 €	12,36 €
203 1	Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung	Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung	23,86 €	22,67 €
204 1	Zweiarmige gegossene Halte- oder Stützvorrichtung mit Auflage	Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung mit Auflage	32,28 €	30,67 €
205 0	Bonwillklammer	Bonwillklammer	58,80 €	55,86 €
208 1	Rückenschutzplatte	Rückenschutzplatte	42,55 €	40,42 €
208 2	Metallzahn, gegossen	Metallzahn, gegossen	42,55 €	40,42 €
208 3	Metallkaufäche, gegossen	Metallkaufäche, gegossen	42,55 €	40,42 €
210 0	Lösungshilfe für Kombinationszahnersatz	Lösungshilfe	12,32 €	11,70 €
211 0	Unterfütterbarer Abschlussrand einer Oberkiefer-Metallbasis	Unterfütterbarer Abschlussrand	19,63 €	18,65 €
212 0	Zuschlag für einzeln gegossene Klammer(n)	Zuschlag einzelne gegossene Klammer	20,43 €	19,41 €
301 0	Aufstellung Grundeinheit, je Kiefer	Aufstellung, Grundeinheit	32,15 €	30,54 €
301 8	Aufstellung Grundeinheit, je Kiefer bei Implantatversorgung	Aufstellung, Grundeinh. bei Implantatv.	32,15 €	30,54 €
302 0	Aufstellung auf Wachs- oder Kunststoffbasis, je Zahn	Aufst. Wachs- oder Kunststoff je Zahn	1,92 €	1,82 €
302 8	Aufstellung auf Wachs- oder Kunststoffbasis, je Zahn bei Implantatversorgung	Aufst. Wachs- oder Kunststoff je Zahn bei Implantatv.	1,92 €	1,82 €
303 0	Aufstellung auf Metallbasis, je Zahn	Aufstellen Metall je Zahn	2,53 €	2,40 €
341 0	Übertragung einer Aufstellung auf Metallbasis, je Zahn	Übertragung je Zahn	1,59 €	1,51 €
361 0	Fertigstellung einer Prothese, Grundeinheit, je Kiefer	Fertigstellung Grundeinheit	53,99 €	51,29 €
361 8	Fertigstellung einer Prothese, Grundeinheit, je Kiefer bei Implantatversorgung	Fertigst. Grundeinheit bei Implantatv.	53,78 €	51,09 €

362 0	Fertigstellung einer Prothese, je Zahn	Fertigstellen je Zahn	3,48 €	3,31 €
362 8	Fertigstellung einer Prothese, je Zahn bei Implantatversorgung	Fertigstellen je Zahn bei Implantatv.	3,46 €	3,29 €
380 0	Einfache gebogene Halte- oder Stützvorrichtung	Einfache gebogene Halte-/Stützvor.	10,66 €	10,13 €
380 5	Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung	Einfache gebogene Halte-/Stützvor. - gebogene Auflage	10,66 €	10,13 €
381 0	Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung	Sonstige geb. Halte- und/oder Stützvor.	17,99 €	17,09 €
382 1	Verarbeitung von Weichkunststoff	Weichkunststoff	58,30 €	55,39 €
382 2	Verarbeitung von Sonderkunststoff	Sonderkunststoff	58,30 €	55,39 €
383 0	Herstellung eines Zahnes aus zahnfarbendem Kunststoff oder Komposit	Zahn zahnfarben hergestellt	24,44 €	23,22 €
384 0	Hinterlegen eines Zahnes mit zahnfarbenem Kunststoff	Zahn zahnfarben hinterlegt	12,83 €	12,19 €
801 0	Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung einer Prothese	Grundeinheit ZE	20,80 €	19,76 €
801 8	Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung einer implantatgestützten Prothese	Grundeinh. Instands. ZE/implantatgest.	20,80 €	19,76 €
802 1	Leistungseinheit - Sprung	LE Sprung	8,97 €	8,52 €
802 2	Leistungseinheit - Bruch	LE Bruch	8,97 €	8,52 €
802 3	Leistungseinheit - Einarbeiten eines Zahnes	LE Einarbeiten Zahn	8,97 €	8,52 €
802 4	Leistungseinheit - Basisteil Kunststoff	LE Basisteil Kunststoff	8,97 €	8,52 €
802 5	Leistungseinheit - Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten	LE Halte- und/oder Stützvor. einarbeiten	8,97 €	8,52 €
802 6	Leistungseinheit - Rückenschutzplatte einarbeiten	LE Rückenschutzplatte einarbeiten	8,97 €	8,52 €
802 7	Leistungseinheit - Kunststoffsaattel lösen und wieder befestigen	LE Kunststoffsaattel	8,97 €	8,52 €
803 0	Retention, gebogen	Retention, gebogen	38,86 €	36,92 €
804 0	Retention, gegossen	Retention, gegossen	49,17 €	46,71 €
806 0	Gegossenes Basisteil	Gegossenes Basisteil	74,52 €	70,79 €
807 0	Metallverbindung bei Instandsetzung/Erweiterung	Metallverb. Bei Instands./Erweiterung	19,50 €	18,53 €
808 0	Teilunterfütterung einer Basis	Teilunterfütterung einer Basis	38,10 €	36,20 €
808 8	Teilunterfütterung einer implantatgestützten Basis	Teilunterfütterung/implantatgest.	38,10 €	36,20 €
809 0	Vollständige Unterfütterung einer Basis	Vollständige Unterfütterung	61,18 €	58,12 €
809 8	Vollständige Unterfütterung einer implantatgestützten Basis	Vollst. Unterfütterung/implantatgest.	61,18 €	58,12 €
810 0	Prothesenbasis erneuern	Prothesenbasis erneuern	74,87 €	71,13 €
810 8	Prothesenbasis erneuern bei Implantatversorgung	Prothesenbasis erneuern/implantatv.	74,87 €	71,13 €

813 0	Einfaches Auswechseln eines Konfektionsteils	Auswechseln Konfektionsteil	13,08 €	12,43 €
820 0	Instandsetzung einer Krone/ eines Flügels oder eines Brückengliedes	Instands. Krone/Flügel/Brückenglied	38,36 €	36,44 €
820 8	Instandsetzung einer implantatgestützten Krone	Instands. Krone/Implantatgest.	38,36 €	36,44 €
933 0	Versandkosten	Versandkosten	6,08 €	
933 8	Versandkosten bei Implantatversorgung	Versandkosten bei Implantatv.	6,06 €	
970 0	Verarbeitungsaufwand Nichtedelmetall-Legierung	Verarbeitungsaufwand NEM-Legierung	14,59 €	13,86 €

BEL-Leistungs-Nr.	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Fremdlabor Preis	Eigenlabor Preis
001 0	Modell	Modell	7,15 €	6,79 €
001 5	Modell Unterkieferprotrusionsschiene	Modell UKPS	7,16 €	6,80 €
002 1	Weitere Maßnahmen zur Modellherstellung- Doublieren eines Modells	Doublieren eines Modells	14,60 €	13,87 €
002 5	Doublieren eines Modells Unterkieferprotrusionsschiene	Doublieren eines Modells UKPS	14,60 €	13,87 €
003 0	Set-up je Segment	Set-up je Segment	10,62 €	10,09 €
005 4	Modell zur Stumpferstellung - Set-up Modell	Set-up Model für KFO	12,03 €	11,43 €
006 0	Zahnkranz	Zahnkranz	5,81 €	5,52 €
007 0	Zahnkranz sockeln	Zahnkranz sockeln	6,14 €	5,83 €
011 1	Fixieren der Bisslage - Modellpaar trimmen	Modellpaar trimmen	10,23 €	9,72 €
011 2	Fixieren der Bisslage - Einstellen im Fixator	Fixator	9,30 €	8,84 €
011 5	Einstellen in Fixator Unterkieferprotrusionsschiene	Fixator UKPS	9,32 €	8,85 €
012 0	Einstellen im Mittelwertartikulator	Mittelwertartikulator	10,46 €	9,94 €
012 5	Einstellen in Mittelwertartikulator Unterkieferprotrusionsschiene	Mittelwertartikulator UKPS	10,46 €	9,94 €
013 0	Modellpaar sockeln	Modellpaar sockeln	24,27 €	23,06 €
020 2	Basis aus thermoplastischem Material mit Bisswall aus Wachs für Konstruktionsbissnahme	Basis für Konstruktionsbiss	8,89 €	8,45 €
020 5	Vorbereiten einer Bissgabel Unterkieferprotrusionsschiene	Vorbereiten Bissgabel UKPS	8,89 €	8,45 €
021 3	Basis aus Kunststoff (ohne Bisswall) für Bissregistrierung	Basis für Bissregistrierung	24,43 €	23,21 €
021 7	Individueller Löffel Unterkieferprotrusionsschiene	Individueller Löffel UKPS	24,43 €	23,21 €
022 0	Bisswall	Bisswall	7,04 €	6,69 €
155 0	Konditionierung je Zahn / Flügel	Konditionierung je Zahn/Flügel	14,84 €	14,10 €
160 0	Vestibuläre Verblendung Kunststoff	Vestibuläre Verblendung Kunststoff	50,94 €	48,39 €
161 0	Zahnfleisch aus Kunststoff	Zahnfleisch Kunststoff	16,20 €	15,39 €
164 0	Vestibuläre Verblendung Komposit	Vestibuläre Verblendung Komposit	79,61 €	75,63 €
165 0	Zahnfleisch aus Komposit	Zahnfleisch Komposit	21,56 €	20,48 €
201 0	Metallbasis	Metallbasis	152,08 €	144,48 €
202 1	Einarmige gegossene Halte-, Stütz- oder Verbindungselemente	Einarmige gegossene Haltevorrichtung	13,01 €	12,36 €

202 5	Einarmige gegossene Halte-, Stütz- oder Verbindungselemente - Kralle	Kralle	13,01 €	12,36 €
202 6	Einarmige gegossene Halte-, Stütz- oder Verbindungselemente - Ney-Stiel	Ney-Stiel	13,01 €	12,36 €
202 7	Einarmige gegossene Halte-, Stütz- oder Verbindungselemente - Auflage	Auflage	13,01 €	12,36 €
202 8	Einarmige gegossene Halte-, Stütz- oder Verbindungselemente - Umgehungsbügel bei Diastema	Umgehungsbügel bei Diastema	13,01 €	12,36 €
203 1	Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung	Zweiarmige gegossene Haltevorrichtung	23,86 €	22,67 €
204 1	Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung mit Auflage	Zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung/Auflage	32,21 €	30,60 €
205 0	Bonwillklammer	Bonwillklammer	58,80 €	55,86 €
208 1	Rückenschutzplatte	Rückenschutzplatte	42,55 €	40,42 €
208 2	Metallzahn, gegossen	Metallzahn, gegossen	42,55 €	40,42 €
208 3	Metallkaufäche, gegossen	Metallkaufäche, gegossen	42,55 €	40,42 €
212 0	Zuschlag für einzeln gegossene Klammer	Zuschlag einzelne gegossene Klammer	20,43 €	19,41 €
302 0	Aufstellung auf Wachs- oder Kunststoffbasis, je Zahn	Aufstellen Wachs od. Kunststoff je Zahn	1,91 €	1,81 €
303 0	Aufstellung auf Metallbasis, je Zahn	Aufstellen Metall je Zahn	2,51 €	2,38 €
362 0	Fertigstellung einer Prothese, je Zahn	Fertigstellen je Zahn	3,46 €	3,29 €
380 0	Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung	Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung	10,59 €	10,06 €
380 5	Einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung - Gebogene Auflage	Gebogene Auflage	10,59 €	10,06 €
381 0	Sonstige gebogende Halte- und / oder Stützvorrichtung	Sonstige geb. Halte- und/oder Stützvor.	17,93 €	17,03 €
382 1	Verarbeitung von Weichkunststoff	Weichkunststoff	57,62 €	54,74 €
382 2	Verarbeitung von Sonderkunststoff	Sonderkunststoff	57,62 €	54,74 €
383 0	Herstellung eines Zahnes aus zahnfarbendem Kunststoff oder Komposit	Zahn zahnfarben hergestellt	24,39 €	23,17 €
384 0	Hinterlegen eines Zahnes mit zahnfarbendem Kunststoff	Zahn zahnfarben hinterlegt	12,76 €	12,12 €
401 0	Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche	Aufbissbehelf m. adj. Oberfläche	104,69 €	99,46 €
402 0	Aufbissbehelf ohne adjustierter Oberfläche	Aufbissbehelf o. adj. Oberfläche	80,12 €	76,11 €
403 0	Umarbeiten einer vorhandenen Prothese oder eines Aufbissbehelfs zum Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche	Umarbeiten zum Aufbissbehelf	54,53 €	51,80 €
404 0	Semipermanente Schiene aus Metall, je Zahn	Semipermanente Schiene	34,28 €	32,57 €
501 0	Basen für eine Unterkieferprotrusionsschiene	Basen UKPS	275,59 €	261,81 €
502 0	Vestibuläre Protrusionsgleitflächen Unterkieferprotrusionsschiene	Vestibuläre Protrusionsgleitflächen UKPS	22,03 €	20,93 €

510 0	Befestigungselement Protrusionselement für Unterkieferprotrusionsschiene	Befestigungselement Protrusionselement UKPS	18,40 €	17,48 €
511 0	Montage Protrusionselement für Unterkieferprotrusionsschiene	Protrusionselement UKPS	18,40 €	17,48 €
520 0	Befestigungselement Mundöffnungsbegrenzungs-element für Unterkieferprotrusionsschiene	Befestigungselement Mundöffnungsbegrenzung UKPS	10,66 €	10,13 €
521 0	Einfaches gebogenes Halteelement für Unterkieferprotrusionsschiene	Einfaches gebogenes Halteelement UKPS	10,66 €	10,13 €
701 0	Basis für Einzelkiefergerät	Basis für Einzelkiefergerät	63,48 €	60,31 €
702 0	Basis für bimaxilläres Gerät	Basis bimaxilläres Gerät	113,10 €	107,45 €
703 0	Schiefe Ebene	Schiefe Ebene	51,76 €	49,17 €
704 0	Vorhofplatte	Vorhofplatte	71,96 €	68,36 €
705 0	Kinnkappe	Kinnkappe	64,74 €	61,50 €
710 0	Aufbiss	Aufbiss	11,05 €	10,50 €
711 0	Abschirmelement	Abschirmelement	22,03 €	20,93 €
712 1	Verarbeitung von Weichkunststoff	Weichkunststoff (KFO)	32,03 €	30,43 €
712 2	Verarbeitung von Sonderkunststoff	Sonderkunststoff (KFO)	57,57 €	54,69 €
720 0	Schraube einarbeiten	Schraube einarbeiten	18,40 €	17,48 €
721 0	Spezial-Schraube einarbeiten	Spezial-Schraube einarbeiten	25,22 €	23,96 €
722 0	Trennen einer Basis	Trennen einer Basis	7,73 €	7,34 €
730 0	Labialbogen	Labialbogen	21,65 €	20,57 €
731 0	Labialbogen modifiziert	Labialbogen modifiziert	32,33 €	30,71 €
732 0	Labialbogen intermaxillär	Labialbogen intramaxillär	38,16 €	36,25 €
733 0	Feder, offen	Feder, offen	9,53 €	9,05 €
734 0	Feder, geschlossen	Feder, geschlossen	13,93 €	13,23 €
740 0	Verbindungselement intramaxillär	Verbindungselement, intramaxillär	27,88 €	26,49 €
741 0	Verbindungs- oder Führungselemente intermaxillär	Verbindungselement, intermaxillär	29,39 €	27,92 €
742 0	Verankerungselement	Verankerungselement	23,52 €	22,34 €
743 0	Einzelement einarbeiten	Einzelement einarbeiten	12,80 €	12,16 €
744 0	Metallverbindung (KFO)	Metallverbindung (KFO)	13,95 €	13,25 €
750 0	Einarmiges Halte- oder Abstützelement, je Zahn	Einarmiges H-/A-Element	11,00 €	10,45 €

751 0	Mehrmarmiges Halte- oder Abstützelement, je Zahn	Mehrmarmiges H-/A-Element	17,28 €	16,42 €
802 1	Leistungseinheit -Sprung	LE Sprung	8,99 €	8,54 €
802 2	Leistungseinheit -Bruch	LE Bruch	8,99 €	8,54 €
802 3	Leistungseinheit -Einarbeiten eines Zahnes	LE Einarbeiten Zahn	8,99 €	8,54 €
802 4	Leistungseinheit -Basisteil Kunststoff	LE Basisteil Kunststoff	8,99 €	8,54 €
802 5	Leistungseinheit -Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten	LE Halte- und/oder Stützvor. einarbeiten	8,99 €	8,54 €
802 6	Leistungseinheit -Rückenschutzplatte einarbeiten	LE Rückenschutzplatte einarbeiten	8,99 €	8,54 €
802 7	Leistungseinheit -Kunststoffsattel lösen und wieder befestigen	LE Kunststoffsattel	8,99 €	8,54 €
808 0	Teilunterfütterung einer Basis	Teilunterfütterung einer Basis	38,10 €	36,20 €
808 5	Teilunterfütterung einer Basis Unterkieferprotrusionsschiene	Teilunterfütterung Basis UKPS	38,10 €	36,20 €
809 0	Vollständige Unterfütterung einer Basis	Vollständige Unterfütterung	61,24 €	58,18 €
850 0	Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung	Grundeinheit für Instandsetzung/Erweiterung UKPS	54,10 €	51,40 €
851 1	Leistungseinheit Erneuerung Basis Unterkieferprotrusionsschiene	Erneuerung Basis UKPS	137,79 €	130,90 €
851 2	Leistungseinheit je Sprung/Bruch Unterkieferprotrusionsschiene	LE Sprung/Bruch UKPS	8,97 €	8,52 €
851 3	Leistungseinheit Basisteil Kunststoff Unterkieferprotrusionsschiene	LE Basisteil Kunststoff UKPS	8,97 €	8,52 €
851 4	Leistungseinheit Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten für Unterkieferprotrusionsschiene	Halte- und/oder Stützvorrichtung einarbeiten UKPS	8,97 €	8,52 €
861 0	Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung einer KFO-Basis oder eines Aufbissbehelfs	Grundeinheit/Instands. KFO od. Aufbissbehelf	19,45 €	18,48 €
862 0	Leistungseinheit -Einfügen von Regulierungs- oder Halteelement	LE Einfügen Regul.- od. Halteelement	8,58 €	8,15 €
863 0	Leistungseinheit -Erneuerung eines Verbindungselementes intermaxillär	LE Erneuerung eines Elementes/interm.	14,71 €	13,97 €
864 0	KFO-Basis erneuern	KFO-Basis erneuern	63,90 €	60,71 €
870 0	Remontieren eines Gerätes ohne Kunststoffbasis	Remontieren KFO-Gerät	58,83 €	55,89 €
933 0	Versandkosten	Versandkosten	6,06 €	
933 5	Versandkosten Unterkieferprotrusionsschiene	Versandkosten UKPS	6,08 €	
970 0	Verarbeitungsaufwand Nichtedelmetall-Legierung	Verarbeitungsaufwand NEM-Legierung	14,57 €	13,84 €



## Punktwertübersicht ab 01.01.2022

Nur für Hamburger Vertragszahnärzte

	<b>KCH KBR</b>	<b>PAR</b> nur Wohnort Hamburg	<b>ZE</b>	<b>KFO</b>	<b>IP / FU</b> nur Wohnort Hamburg
<b>Primärkassen</b>					
IKK, Knappschaft, SVLFG (LKK), AOK	<b>1,2054</b>	<b>1,1950</b>	<b>1,0043</b>	<b>0,9967</b>	<b>1,2645</b>
BKK	<b>1,2054</b>	<b>1,1950</b>	<b>1,0043</b>	0,9744	1,2362
<b>Ersatzkassen / vdek</b>					
DAK, HEK, KKH, TK, BARMER GEK, HKK	<b>1,2100</b>	<b>1,1950</b>	<b>1,0043</b>	0,9856	1,2204
<b>Sonstige Kostenträger</b>					
<b>AOKn</b> (Status 4) nur Wohnort Hamburg	<b>1,1950</b>	<b>1,1950</b>	<b>1,0043</b>	<b>0,9967</b>	<b>1,2645</b>
<b>Sozialbehörde</b> (AsylbLG Zentrale Erstaufnahme Hamburg) nur bei akuter Erkrankung und Schmerzzuständen	<b>1,1950</b>	<b>1,1950</b>			
<b>Sozialbehörde</b> (Dienstleister: AOK Bremen/Bremerhaven, Status 4 und 9) nur Wohnort Hamburg	<b>1,1950</b>	<b>1,1950</b>	<b>1,0043</b>	<b>0,9967</b>	<b>1,2645</b>
<b>Bundespolizei</b>	<b>1,3027</b>	<b>1,3027</b>	<b>1,1186</b>	<b>1,1186</b>	<b>1,3894</b>
<b>Bundeswehr</b>	<b>1,3027</b>	<b>1,3027</b>	<b>1,1186</b>	<b>1,1186</b>	<b>1,3027</b>
<b>Landespolizei, Feuerwehr</b>	<b>1,2100</b>	<b>1,1950</b>	<b>1,0043</b>		1,2204
<b>Berufsgenossenschaft/ Unfallversicherungsträger</b> Bitte direkt mit der Berufsgenossenschaft abrechnen	1,3600				1,3600

**Primärkassen:** PAR-Leistungen ab Januar 2022 unterliegen nicht mehr der Budgetierung und dem VM

Änderungen zur letzten Übersicht in Fettdruck.